

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 24. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Preiszeit täglich 6 1/2 M.

Redaction und Expedition

Postamtstraße 53.

Erpeditionszeiten der Redaction:

Montag 10—12 Uhr.

Freitag 4—6 Uhr.

Die die Redaktion ergehenden Anzeigen

wird für die nächsten

Nummern der für die nächste

Nummern an Wochentagen bis

8 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

So im Anzeiger für die Anzeigen:

Die Zeitung, Unterstadtstr. 22,

Postamtstraße, Aufwärtstr. 15, 2.

nur bis 1/2 9 Uhr.

№ 24.

Rugholz-Auction.

Montag, den 2. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevier Burgau auf dem dortigen Mittelwaldfeld in Abtheilung 6 am großen Gerode, sowie auf dem Rablschlage in Abtheilung 14a an der Deusch-Bühnerer Straße

- ca. 80 eichene, 108 buchene, 61 röhrenne, 29 ahornne, 8 eichene, 27 lindene, 3 maholberne, 85 eierne und 11 asperne Rugstücke,

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reihbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldfeld in Abtheilung 6 am großen Gerode, in der Nähe des Forsthauses und der alten Linde.

Leipzig, am 22. Januar 1879.

Des Reichs Forstdeputation.

Gewölbe-Vermiethung.

Nachdem die abgegebenen Gebote für das bisher zu einem Feilen- und Barbiergehäst benutzte Gewölbe sammt Zubehör in dem Universitätsgrundstücke zur „Stadt Treppen“, Grimmischer Steinweg Nr. 11/12, als unzureichend abgelehnt worden sind, so wird zur Vermeidung dieses Minderbills auf

Freitag, den 31. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr

anderweiter Termin angelegt.

Wiederholend werden ersucht, sich zu dieser Zeit im Universitäts-Rentamt (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Bietanten und die Entscheidung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 23. Januar 1879.

Universitäts-Rentamt. Graf.

Bekanntmachung.

Das vom Stadtrath Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte habenden Sohn

- a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
- b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
- c) eines Rathsherrn alhier, und wenn deren ebendamig keiner zu finden,
- d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium im Betrage von 41 M 3 M 3 S = 123 M 33 S auf die Jahre 1879 und 1880 zu vergeben.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni über ein „argumentum juris“ zu perorieren und diese Oration schriftlich nebst einem auf des Stipendiaten Kosten zu druckenden Programm des Herrn Ordinarius der Juristenfacultät bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche auf obiges Stipendium Anspruch machen wollen, hierdurch an, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsgemäßen Qualifikation bis zum 16. Februar d. J. schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, den 7. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georg. Pfefferkorn.

Rugholz-Auction.

Freitag, den 7. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Comenitz auf dem Mittelwaldfeld in Abtheilung 39

- ca. 51 eichene, 88 buchene, 1 ahornne, 17 maholberne, 3 eichene, 43 röhrenne, 1 apfelbaumener und 8 eierne Rugstücke,

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reihbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne, am Rentenwege und der nassen Wiese, unweit des Schleifgraben Boges.

Leipzig, den 18. Januar 1879.

Des Reichs Forstdeputation.

Parlamentarische Lage in Berlin.

Berlin, 22. Januar. Das Reichstags-Präsident ist gestern im Ministerrath und heute in den Fractionen des Abgeordnetenhauses Gegenstand eingehender Debatte und wichtiger Beschlüsse geworden. Man sieht der Discussion im Plenum des Abgeordnetenhauses mit um so größerer Spannung entgegen, als freiconservative Abgeordnete erklären, daß in der Sitzung des Staatsministeriums keine Mittheilung des Kanzlers vorlag, welche auf die Absicht einer Zurückziehung des Gesetzesentwurfs schließen lassen dürfte. Dagegen sei anzunehmen, daß das Ministerium den Fractionen die Kosten der Debatte tragen lassen und Graf Eulenburg einfach auf die Incompetenz des Abgeordnetenhauses hinweisen werde.

Die Absicht dieser ministeriellen Taktik ist ziemlich durchsichtig. Wie neulich bei den Anträgen über die Budgetgesetze sollen sich die Anträge zum Reichstagspräsidentsgesetz gegenseitig aufheben. Es ist wenig wahrscheinlich, daß dieser Fall eintritt. Die Stellung der nationalliberalen Fraction zu dem Antrag der Centrunspartei war von vornherein durch die Umstände ziemlich klar vorgeschrieben. Nachdem der Gesetzesentwurf einmal auf die Tribüne des Abgeordnetenhauses gebracht war, würde sich eine einfache Ablehnung jenes Antrags schon aus Gründen der Parteitaktik nicht empfehlen haben. Ueber die Absicht der Antragssteller ist ja Niemand in Zweifel: den Wählern sollte an einem recht augenfälligen Beispiele gezeigt werden, „daß allein die Centrunspartei noch Recht und Freiheit verteidige.“ Die einfache Ablehnung würde dieser Präzession in den Augen vieler einen Schein von Verechtigung verleihen haben, und dem Centrum diesen Gefallen zu thun, hatte eine liberale Partei keine Veranlassung. Aber auch aus in der Sache selbst liegenden Gründen konnte man sich nicht lediglich schweigend verhalten. Würde der dem Bundesrath vorgelegene Entwurf zum Gesetz erhoben, so würden sich die Folgen ohne Zweifel auch für die Einzelstaaten geltend machen. Andererseits konnte die nationalliberale Partei die Bedenken nicht verkennen, welche einer Einkommensteuer der Einzelstaaten in die Reichsgesetzgebung, wie sie der Centrumsantrag bedeutet, unter allen Umständen anhaften. Wenn man auch die in diesem Punkte vielbestrittene Competenz der Einzelstaaten nicht in Zweifel ziehen will, so wird man vom Standpunkte der nationalen Politik aus doch zugeben müssen, daß eine solche Einföhrung nur im äußersten Nothfalle ausgeht werden sollte. Ein solcher Nothfall aber liegt hier durchaus nicht vor. Sollte der Bundesrath den in Rede stehenden Gesetzesentwurf annehmen, so darf man mit Sicherheit voraussetzen, daß wenigstens der Reichstag ihn ablehnen wird. So läßt sich denn die für die nationalliberale Fraction gegenüber dem Centrumsantrage sich ergebende Stellung etwa dahin bezeichnen: unter Ablehnung des Antrages zu erklären, daß keine constitutionelle Volkvertretung auf das Recht, ihre Disciplinargewalt ausschließlich selbstständig zu regeln, verzichten kann, und daß deshalb in den Reichstag das Vertrauen zu setzen sei, er werde jede dem Reich beinträchtigende Vorlage zurückweisen. — Wir glauben annehmen zu dürfen, daß auch die Fortschrittspartei sich diesen

Standpunkt aneignen wird. Fortschrittliche Blätter, voran die „Vossische Zeitung“, haben allerdings gegen die nationalliberale Partei wegen ihrer Haltung in dieser Frage bereits allerlei Verhöhnungen zu schleudern versucht. Sie haben damit indeß nur aufs Neue einen Beweis jener genialen Taktik geliefert, vermöge deren sie in allen entscheidenden Fragen zwischen den liberalen Parteien statt des Einverständnisses die Zwietracht zu nähren bestrebt sind. Im vorliegenden Falle dürfte noch hinzukommen, daß, wenn sie die auf nationalliberaler Seite erhobenen Competenzbedenken als „Nurwunder“ bezeichnen, sie in ihr eigenes Fleisch schneiden. Wir rathen der „Voss. Ztg.“ einmal die Studien des Abg. Gaenel zur Reichsversammlung (Leipzig 1873) anzuschlagen. Dort findet sich Seite 221 u. N. der Satz: „Es kann keiner Instanz eines Einzelstaates das Urtheil zustehen, daß ein Reichsgesetz nicht erforderlich war.“ Wir bezweifeln, daß sich dieser Satz mit der haarscharflichen Anshawung, aus welcher der Centrumsantrag hervorgegangen ist, vereinbaren ließe.

Die Budgetcommission trat gestern Abend in die Generaldebatte über den zu erscheidenden Bericht und die Anträge der Abgeordneten v. Benda und Ricker ein. Im Wesentlichen wurde jedoch nur die Frage wegen Quotirung der Klassen- und Einkommensteuer zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht. Ein conservatives Mitglied der Commission wollte das Peilmittel für das Deficit nur in einer energischen Verminderung der laufenden Ausgaben, darunter auch einer Reducirung der Beamtengehälter, finden. Von anderer Seite wurde das Uebermaß von Eisenbahnbauten, namentlich von unrentablen, als die eigentliche Ursache des Rückergangs der preussischen Finanzlage bezeichnet. Der Finanzminister Hörscht, welcher persönlich der Sitzung beiwohnte, gab auf die Frage, welche Stellung die Staatsregierung zu den Anträgen von Benda und Ricker einnehme, mehrfache Erklärungen ab, deren Bedeutung nach wiederholter Erörterung dahin festgestellt wurde: daß der Minister nicht Namens der Staatsregierung, sondern lediglich persönlich seine Meinung äußere und für dieselbe einzutreten bereit sei; daß eine gesetzliche Quotirung der Klassen- und Einkommensteuer in der bestrittenen Art nicht zu Standen werden könne; die im Reich vorzunehmende Steuerreform lasse sich im Landtage nicht debattiren; als ein Hinderniß dieser Reform sei bisher grundsätzlich bezeichnet worden, daß die einzelnen Landesvertretungen über die Verwendung der bei der Reform ihnen etwa zuzulegenden Geldbeträge keine Bestimmung zu treffen befugt seien; um diesen Einwand zu beseitigen, wäre dem preussischen Landtage die Befugniß beizulegen, über solche Ueberschüsse, welche aus den Reichseinnahmen für die Einzelstaaten verfügbar würden, in Gemeinschaft mit der Regierung durch den Etat zu bestimmen; für den Fall, daß eine Verfübrung über die Art der Verwendung nicht zu Stande komme, solle der verfügbare Ueberschuß von dem im nächsten Jahre einzuziehenden Soll der Klassen- und Einkommensteuer abgesetzt werden; bei der ersten derartigen Bestimmung würde die Befugniß dem Landtage durch Gesetz zu übertragen sein. Aus der Mitte der Commission wurden Bedenken dagegen erhoben, ob der Finanzminister gegenüber der Staatsregierung und eventuell Legtere gegenüber dem Herren-

hause in der Lage sein werde, die in Aussicht gestellte Maßregel eingütig durchzuführen. Ueberdies wurde, wenn man auch das theilweise Entgegenkommen des Finanzministers anerkannte, doch hervorgehoben, daß der hauptsächlichste Theil der gestellten Anträge nicht erfüllt werde und daß alle Veranlassung vorliege, an dem Verlangen nach Quotirung festzuhalten. — Die Discussion wurde vertagt und beschloffen, zunächst die vorliegenden Anträge in der Specialdebatte zu erledigen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses veranlaßte der Entwurf einer Hinterlegungsordnung eine längere Discussion. Der Abg. Köhler-Wöttingen hatte beantragt, daß für den Fall des §. 60 Abs. 1 und 2 der Vormundschaftsordnung bei den Amtsgerichten nicht bloß eine vorläufige Verwahrung von Wertpapieren und Koftharkeiten der Mündel bis zur Hinterlegung derselben und längstens auf sechs Wochen solle erfolgen können, sondern auf Antrag des Vormundes, wenn dieser die Hinterlegung nicht wünscht, eine dauernde Verwahrung. Dieser Antrag wurde von den Abg. Köhler und Windthorst-Reppen als den gegenwärtigen Verhältnissen in der Provinz Hannover und dem praktischen Bedürfnisse entsprechende lebhafte befürwortet, dagegen von den Abg. Haude, Bachler und dem Regierungskommissar bekämpft, weil er bei den Amtsgerichten eine förmliche Depositalverwaltung erforderlich machte und dem Prinzip und Zweck des ganzen Gesetzes widersprechen würde. Dem praktischen Bedürfnisse, insbesondere einer Erleichterung des Verkehrs mit der Hinterlegungsstelle, werde genügt, wenn in den Fällen, wo der Vormund die vorläufige Verwahrung verlangt, das Amtsgericht verpflichtet werde, diesem Antrage zu entsprechen und demnach weiter für die Ueberlieferung der Wertpapiere u. a. an die Hinterlegungsstelle zu sorgen. Ein in dieser Richtung von dem Abg. Müllers-Kastell gestellter Antrag wurde von dem Abg. Loewenstein befürwortet und mit großer Mehrheit angenommen. Das ganze Gesetz wurde mit dieser Aenderung en bloc mit großer Mehrheit angenommen, nachdem der Abg. Windthorst-Reppen seine Bedenken insbesondere gegen die Aufhebung der bisher bestehenden besonderen Hinterlegungsstellen geltend gemacht hatte. Zu dem Gesetze hatte der Abg. Reber-Orsbau mit Rücksicht auf die von der Reichsbank erfolgte Kündigung der Mündelcapitalien zum 1. April d. J. und die daraus für die Vormünder bis zum Inkrafttreten der Hinterlegungsordnung entstehenden Schwierigkeiten eine Resolution dahin beantragt: die königl. Staatsregierung aufzufordern, durch Verhandlungen mit dem Herrn Reichskanzler darauf hinzuwirken, daß die Reichsbank sich bis zu dem Tage, an welchem die Hinterlegungsordnung in Kraft tritt, der Kufnahme und Verzinsung der Depositalgelder in der bisherigen Weise unterziehe. Der Antrag wurde von den Abg. Hammer und Loewenstein bekämpft, weil die Einrichtung von Hinterlegungsstellen im Sinne des vorliegenden Gesetzes mit dem Recht der Reichsbank zur Annahme und zur Kündigung von Mündelcapitalien nicht in Verbindung stehe. Die Resolution wurde abgelehnt. Aus der folgenden Beratung der Ausführungsbestimmungen zur Civil- und Strafsprochordnung, und der Gesetz, betreffend die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen und gegen Beneficialen, ist nur zu bemerken, daß das Haus den Vorschlag der Commission, die Gerichtsferien im Jahre 1879 in die Zeit vom 1. August bis 30. September zu verlegen, nachdem derselbe von dem Justizminister bekämpft war, ablehnte. Im Uebrigen wurden sämtliche Gesetze mit unwesentlichen Aenderungen in zweiter Lesung angenommen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 23. Januar.

Neben den Verhandlungen des preussischen Landtages, welche in dieser Session ein ganz besonderes Interesse durch die zu behandelnde Steuerreform, die mit den finanziellen Projecten des Reichskanzlers auf das Innigste verknüpft ist, in Anspruch nehmen, gewinnen die Vorbereitungen für den demnächst zusammenzutretenden Reichstag an Bedeutung. Die amtlich-Berliner „Provinzial-Correspondenz“ bemerkt, nach dem Stande der Arbeiten im Abgeordnetenhause werde nicht zu erreichen sein, daß der Landtag noch vor dem Zusammentritt des Reichstages geschlossen werden könne. Der Schluß des betreffenden Artikels lautet: „... Wenn es nun auch gelingt, in der Zwischenzeit noch einen Theil der Justizgesetze und vielleicht eine oder die andere der sonstigen Vorlagen zu erledigen, so wird doch die Zeit bis zum 12. Februar ziemlich ausreichen, um die Festhaltung des Budgets in beiden Häusern zu Ende zu führen, so sehr man vertrauen darf, daß das Herrenhaus, ungeachtet der doppelt peinlichen Lage, in welcher es sich diesmal dem Antebefehle gegenüber befinden wird, keinerlei raschen Abschluß in dem bewährten Hingebung die Hand bieten werde. Nach Lage der Dinge wird es kaum zu vermeiden sein, daß der Landtag wenigstens eine kurze Zeit noch neben dem Reichstage weiter arbeite; das allseitige und gemeinsame Interesse aber wird dazu drängen und helfen, daß diese Vorlage auf eine möglichst eng begrenzte Zeit während der ersten vorbereitenden Reichstagsarbeiten beschränkt bleibe.“

Ueber die parlamentarische Lage ist heute speciell auf einen Artikel unseres Berliner Correspondenten zu verweisen. Zu der Erklärung des Finanzministers Hörscht, die Anträge Benda und Ricker betreffend, bemerkt eine Correspondenz der „M. Z.“, die telegraphischen Mittheilungen ergänzend:

Da materiell Das erreicht ist, was die nationalliberale Partei von vornherein als die notwendige constitutionelle Vorbedingung für die Abschaffung der Mairicularbeiträge resp. die Einföhrung neuer indirecter Steuern im Reich ausgestellt hat, so wurde diese Erklärung des Finanzministers von Seiten der Nationalliberalen ausgenommen. Es ist nicht zu übersehen, daß dieselbe Namens des Staatsministeriums im Plenum des Hauses bindend wiederholt und einer daselbst ausdrückenden Resolution des Hauses die Zustimmung der Regierung zu Theil wird. Ebenso ist es nicht zu übersehen, daß auch das Herrenhaus sich in bindender Weise mit dieser Abmachung einverstanden erklärt. Geht es doch, so dürften die Quotirungsanträge Ricker und v. Benda zurückgezogen werden und der Steuerreform im Reichstage in constitutioneller Hinsicht Nichts mehr im Wege stehen.

Die nationalliberale Fraction hätte somit durch unbeirrtes Festhalten an ihren durch die Sachlage sich ergebenden notwendigen Forderungen constitutioneller Bürgerthum Das erreicht, was im Interesse der preussischen Finanzen wie der verfassungsmäßig gewählten Budgetrechte sich als notwendig herausstellte. Die Centrumsmitglieder der Budgetcommission griffen in die Debatte nicht ein und äußerten sich auch zur Erklärung des Finanzministers nicht. Die Fortschrittspartei dürfte, nach der Haltung ihrer Mitglieder zu schließen, an der Form der vorher zugehenden Quotirung festhalten.

Es liegt bereits der Etat für die Verwaltung des Reichsbezirks für 1879/80 vor; ein